

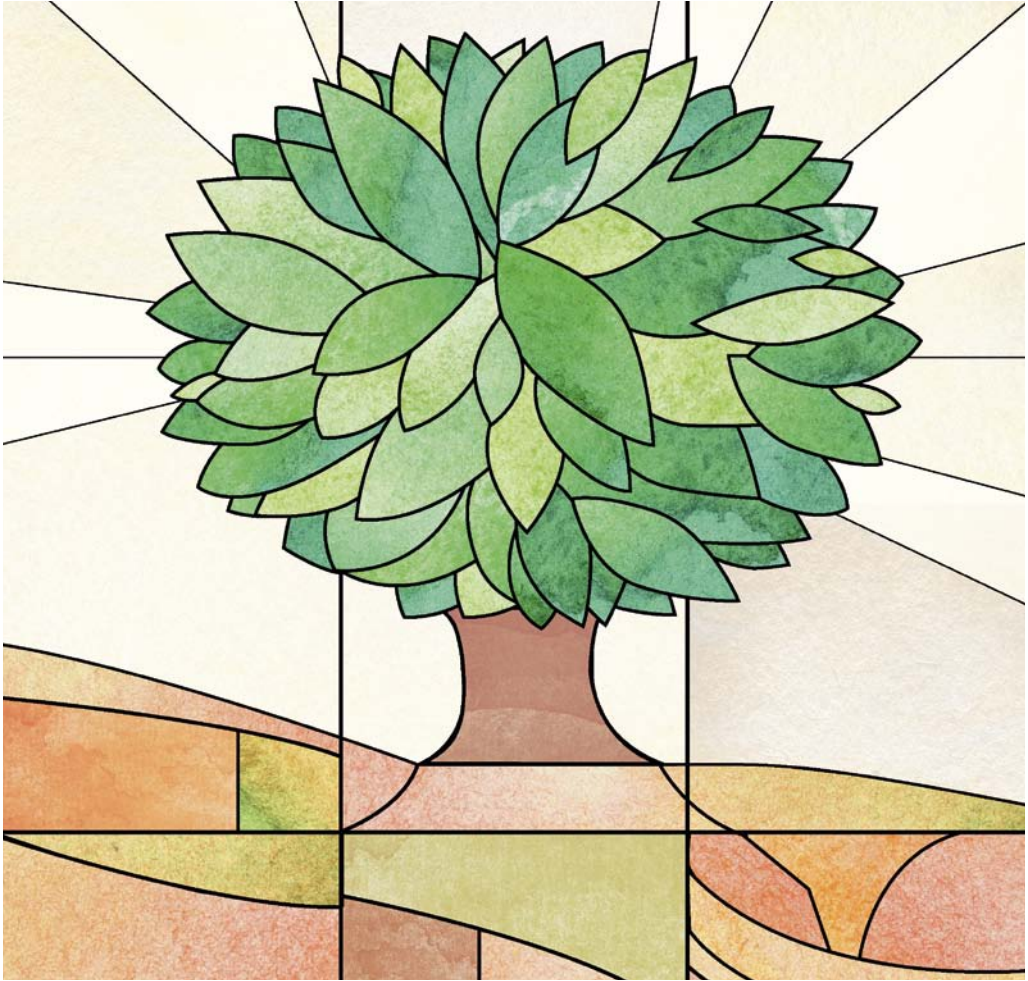


*Gutes Stiften.
Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.*

Für Stifterinnen und Stifter.

Wir beraten Sie Schritt für Schritt.





*„Das Himmelreich gleicht einem Senfkorn, das ein Mensch nahm
und auf seinen Acker säte; das ist das kleinste unter allen Samenkörnern;
wenn es aber gewachsen ist, so ist es größer als alle Kräuter und wird
ein Baum, sodass die Vögel unter dem Himmel kommen
und wohnen in seinen Zweigen.“*

Liebe Stifterinnen und Stifter,



was wären die Kirchenmusik in Villingen ohne die Luitgard-Kienzle-Stiftung oder die Stiftung Christuskirche in Mannheim ohne Menschen wie Sie? Unsere Kultur ist durch Stiftungen geprägt. Menschen haben den Kirchen große Summen gestiftet, manche ihr ganzes Vermögen: für die Versorgung von armen, kranken oder alten Menschen, für wunderbare Gebäude zum Lobe Gottes, für Projekte, die die Welt verbessern.

Die Evangelische Landeskirche in Baden dankt Ihnen herzlich für Ihren Mut zum Engagement. Der große Brief der Freiheit, den Paulus an die Gemeinde in Galatien schreibt, mündet in einen Ruf zur Verantwortung: „Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden.“ Galater 6,9

Unter dem Motto „Gutes Stiften“ möchte die Evangelische Landeskirche in Baden Sie in Ihrem Anliegen unterstützen. Ob Sie mit Ihrem Vermögen die Kirchenmusik in Ihrer Gemeinde oder Region, einen Kirchenbau oder eine Pfarrstelle oder Ihre Gemeindearbeit im Allgemeinen stärken wollen: Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden ist gerne bereit, Sie kompetent zu beraten und gut zu begleiten.

Zugleich bieten wir Ihnen, wenn Sie Interesse haben, ein Dach, unter dem Sie mit Ihrem besonderen Anliegen eine Heimat finden und sich zugleich mit anderen vernetzen können.

Ich freue mich auf Ihre Impulse und auf gute Begegnungen und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden
i. R.

*„Mach in mir deinem Geiste Raum,
dass ich dir werd ein guter Baum,
und lass mich Wurzeln treiben.“*

Paul Gerhardt

**Erst war es nur ein flüchtiger Gedanke.**

Doch nach und nach setzte sich die Idee weiter in Ihrem Kopf und in Ihrem Herzen fest. Sie möchten dauerhaft Gutes stiften. Vielleicht haben Sie die Sorgen und Nöte der Menschen berührt oder Sie wollen die Bildung von Kindern fördern. Vielleicht drängt es Sie, historische Werte zu erhalten wie ein schönes Gebäude oder eine Orgel, die mit ihrer Musik alle verbindet. Was immer Sie inspiriert hat, Sie denken darüber nach, ob Sie Ihre Wünsche mit einer Stiftung umsetzen können.

Die Vorstellung ist schön. Eine Stiftung gibt Ihnen Raum, sich im kirchlichen und sozialen Leben einzubringen und eigene Akzente im Glauben zu setzen. Aber trotzdem haben Sie einige Bedenken. Sie fragen sich, was eine Stifterin oder ein Stifter eigentlich leisten muss und welche Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt sein müssen. Wie viel Geld eine solche Stiftung braucht. Welche Menschen Ihnen engagiert zur Seite stehen werden. Und ob sich das Engagement langfristig überhaupt lohnt.

Über die eigene Endlichkeit hinaus.

Sie wissen, dass eine Stiftung auf Dauer ausgelegt ist. Aber was wird passieren, wenn Sie selbst nicht mehr da sind und diese Arbeit nicht mehr leisten können? Plötzlich erscheint Ihnen das Projekt vielleicht doch ein wenig gewagt, zu groß für einen Einzelnen. Oder der Aufwand für eine Gründung zu hoch.

Aber Sie sind nicht allein.

Für Sie da.

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Stützen Sie sich auf uns. Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche sieht es als ihren Auftrag an, Ihnen beratend und praktisch zur Seite zu stehen. Wir möchten, dass „Gutes stiften“ gelingt.

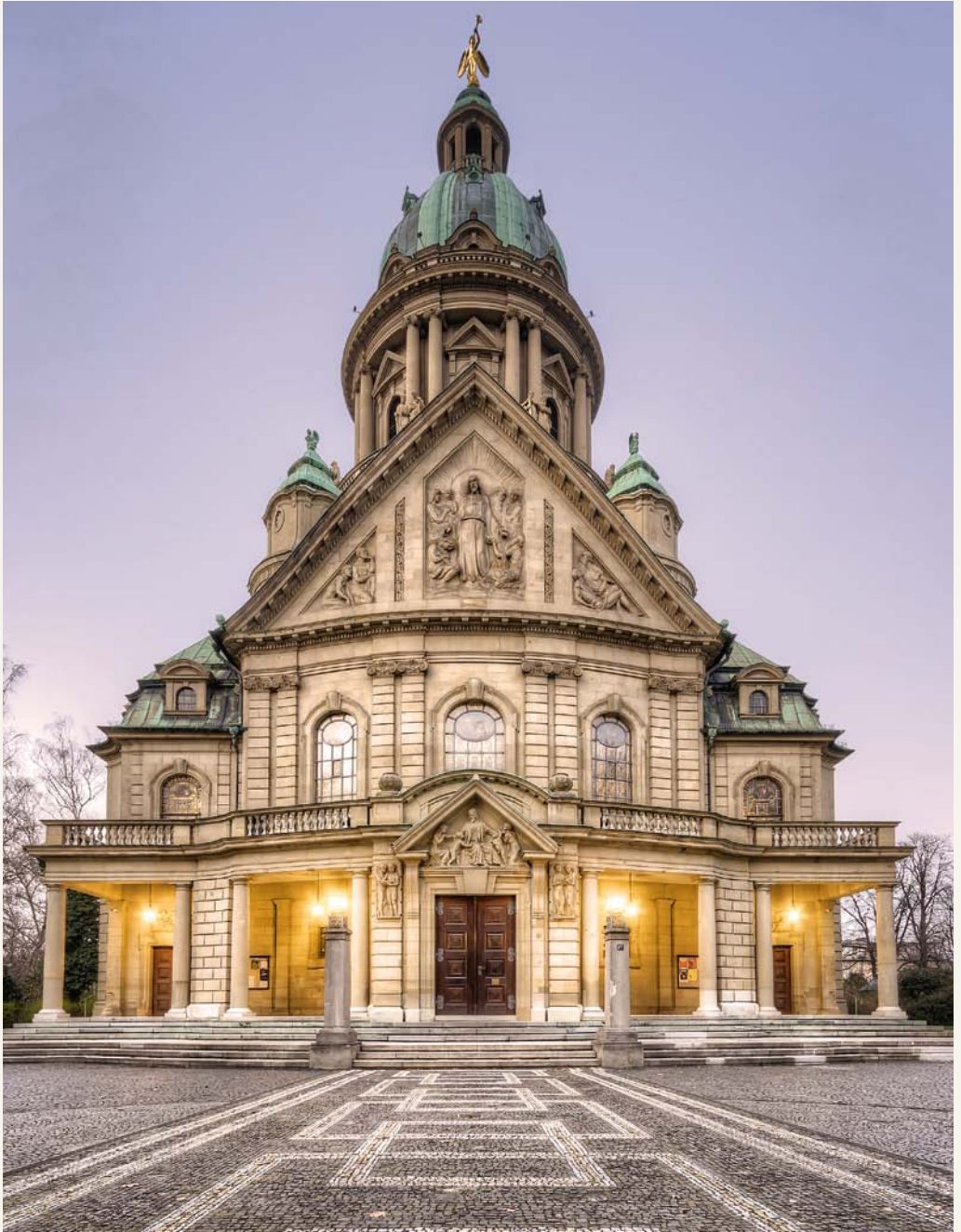
Sie sagen, wo Sie uns brauchen und wir geben unser kirchliches, rechtliches, finanzielles und kommunikatives Wissen an Sie weiter. Wir sind für jeden Einzelnen der Stiftungsgründerinnen und -gründer da. Dabei verfügen wir über die Expertise und die notwendigen Werkzeuge, um es Ihnen bei Ihrer Gründung so einfach wie möglich zu machen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie ein Teil unserer Stiftung werden möchten oder selbstständig bleiben wollen.

Übrigens unterstützen wir Sie auch, wenn Sie noch nicht sicher sind, ob eine Stiftung Sinn macht oder das richtige Instrument für Ihre Zwecke ist. Bei Bedarf machen wir uns auch gerne gemeinsam mit Ihnen Gedanken über Alternativen.

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden bietet Ihnen eine kostenlose Rundum-Stiftungsberatung an. Wir sprechen mit Ihnen über die Machbarkeit Ihrer Stiftungsidee, geben Hilfestellungen beim Aufbau, machen uns mit Ihnen Gedanken über die finanziellen Aspekte und erklären Ihnen, was Sie juristisch beachten müssen. Und Sie können je nach Bedarf Teile oder auch das komplette Beratungspaket in Anspruch nehmen. Natürlich können Sie sich auch mit anderen Stiftungsgründerinnen und -gründern austauschen. Wir vermitteln Ihnen gerne Kontakte.

Es ist etwas Besonderes, sich als Stifterin oder Stifter für das Gemeinwohl zu engagieren. Wir stehen bereit, um mit Ihnen die ersten Schritte zu gehen und Sie auch nach der Gründung weiter zu begleiten. Gemeinsam wollen wir unsere Kräfte bündeln und wie in dem Sinnbild des Baumes angelegt an unseren Aufgaben wachsen.

**Wir freuen uns darauf,
mit Ihnen Gutes zu stiften.**



Gründen oder lieber zustiften?

Beides ist möglich.



Sie wollen Gutes tun. Jetzt stellt sich als Erstes die Frage: Wollen Sie selber gründen oder lieber zustiften?

Dafür ist es wichtig, einen weiten Blick in die Runde zu werfen. Vielleicht verfolgen andere Stiftungen in Baden bereits die gleichen Ziele oder haben einen Stiftungszweck in den Mittelpunkt gestellt, der Sie überzeugt. Dann ist es nicht unbedingt notwendig, eine eigene Stiftung zu gründen. Wie wäre es in dem Fall mit einer Zustiftung bei einem bestehenden Projekt, um dessen Wirksamkeit zu stärken?

Es lohnt sich auf jeden Fall in Erfahrung zu bringen, ob es bereits passende Stiftungen gibt. Wir helfen Ihnen, einen Überblick über bestehende Stiftungen in der Evangelischen Landeskirche zu gewinnen. Gerne stellen wir auch den Kontakt zu diesen her.

Allerdings sollten Sie bedenken, dass bei einer Zustiftung der Zweck bereits feststeht. Wenn Sie eine eigene Stiftung gründen, können Sie das Thema und die Richtung ganz frei nach Ihren Wünschen gestalten. Ihr persönlicher Einfluss bei der Ausgestaltung der gesamten Stiftung ist einfach viel größer. Andererseits haben Sie aber auch den gesamten administrativen und organisatorischen Aufwand zu leisten. Dazu kommt, dass eine eigene Stiftungsgründung einen viel höheren Kapitalaufwand benötigt, damit sie dauerhaft ihren Zweck erfüllen kann. Genau hier zeigen sich die Stärken der Zustiftung. Denn dabei entfallen die Organisations- und Führungsaufgaben. Die finanziellen Mittel können erheblich geringer sein. Gleichzeitig ist es möglich, eine Unterstiftung oder einen Stiftungsfonds in einer bestehenden Stiftung zu errichten – auch unter dem eigenen Namen.

Die Stifter und die Steuer.

Der Staat belohnt das Engagement von Stiftern und Zustiftern durch steuerliche Anreize. Gerade gemeinnützige oder kirchliche Stiftungen erhalten Steuererleichterungen und -befreiungen, sofern sie selbstlos tätig sind und keine wirtschaftlichen Eigeninteressen verfolgen. So kann der gestiftete Grundstock einer Stiftung bis zu 1 Million Euro pro stiftender Person über 10 Jahre steuerlich abgesetzt werden. Darüber hinaus ist es möglich, bis zu 20 Prozent der jährlichen Einkünfte zum direkten Verbrauch einzubringen.

Darüber hinaus sind Stiftungen schenkungs- und erbschaftssteuerfrei. Noch bis zwei Jahre nach einer Erbschaft können Sie Ihre Erbschaftssteuer mit einer Stiftung deutlich verringern.



Gründen.

Aber richtig.

Jetzt soll es möglichst schnell losgehen. Aber wie alle wichtigen Vorhaben braucht auch eine Stiftung eine umfassende Planung. Schließlich soll Ihr festgelegtes Geld dauerhaft einem guten Zweck dienen. Es wäre enttäuschend, wenn die Zinsen eines vergleichsweise hohen Grundstockvermögens dafür nicht ausreichen sollten.

Eines ist klar: Eine Gründung macht nur dann Sinn, wenn die Stiftung finanziell und strukturell in der Lage ist, ihre Aufgaben langfristig zu erfüllen.

*„Wer den Mut hat,
etwas in Gang zu setzen,
verändert die Welt.“*

Sichern Sie sich ab. Mit uns können Sie die Entwicklung Ihrer Stiftung von Anfang an optimal planen. Gerade für Stiftungen, die ihr Grundstockvermögen erst aufbauen oder vergrößern müssen, ist ein vorausschauendes Konzept besonders wichtig. Dabei gehen wir nach einem bewährten Stufenmodell vor. Dieser Stufenplan wird individuell mit Ihnen aufgebaut – er umfasst nicht nur die Gründungsphase, sondern auch die Weiterentwicklung Ihrer Stiftung in der Folgezeit.

Auch Korrekturen sind möglich. Das Stufenmodell bietet Ihnen in der Gründungsphase, aber auch noch nach zehn Jahren Möglichkeiten, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Gerne zeigen wir Ihnen in unserer Stifterinnen- und Stifterberatung, wie das funktioniert.

Das Stiftungsvermögen.

Die Grundlage einer Stiftung ist das Grundstockvermögen oder Stiftungskapital – also all das, was Sie an finanzieller Basis für Ihre Stiftung vorgesehen haben. Dieses Kapital bleibt i. d. R. auf Dauer unangetastet – lediglich die Erträge aus diesem Vermögen dienen der Arbeit der Stiftung. Ein gutes Prinzip, damit die finanzielle Kraft der Stiftung erhalten bleibt und sie über viele Jahre und Jahrzehnte ihre Aufgaben erfüllen kann.

Gut zu wissen: In das Stiftungsvermögen können Sie nicht nur Geld, sondern natürlich auch Wertpapiere oder Immobilien aufnehmen lassen.

Was macht sie aus.

Die Stiftung.

Schauen wir uns die Stiftung einmal genauer an. Sie können diese an einer ganzen Reihe von charakteristischen Merkmalen und Voraussetzungen erkennen:

- Grundlage jeder Stiftung ist das Stiftungsvermögen, das auf Dauer einem bestimmten Zweck gewidmet ist und daher unangetastet bleibt.
- Es gibt einen Stifterwillen: Der Zweck und die innere Organisation der Stiftung werden von der Stifterin oder dem Stifter festgelegt.
- Das Stiftungsvermögen sollte in der Regel nicht weniger als 50.000 Euro betragen.

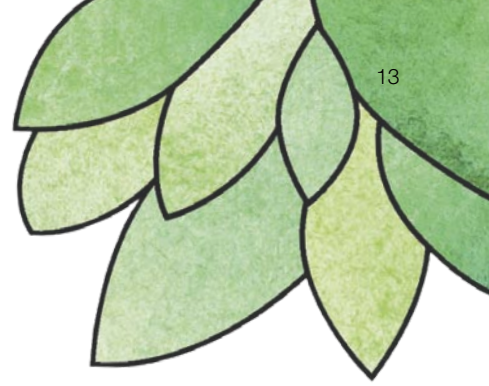
Was unterscheidet eine Stiftung von einer Spende? Wer etwas spendet, ist damit einverstanden, dass das gespendete Geld zeitnah für einen bestimmten Zweck einge-

setzt und verbraucht wird. Wenn Sie dagegen durch Ihre Geldmittel ein Projekt langfristig sichern möchten, ist der Weg der Stiftung der richtige, weil das Stiftungsvermögen erhalten bleibt.

Formale Voraussetzungen für eine Gründung. Wenn Sie eine Stiftung errichten möchten, brauchen Sie:

- eine Willenserklärung, dass Sie eine Stiftung gründen wollen
- die Kapitalzuwendung
- die Anerkennung der staatlichen Stiftungsbehörde

Grundsätzlich wird zwischen einer **Stiftung unter Lebenden** und einer **Stiftung durch Testament** unterschieden. Wenn Sie Ihre Stiftung noch zu Lebzeiten gründen, haben Sie den Vorteil, sie selbst begleiten und gestalten



zu können. Und sind Sie von der erfolgreichen Arbeit der Stiftung überzeugt, können Sie diese durch Ihren letzten Willen mit weiterem Stiftungskapital ausstatten.

Wer kann (Zu-)Stifterin oder (Zu-)Stifter werden?

Erst einmal muss es jemanden geben, der sagt: „Ich will, dass ein bestimmtes Vermögen für einen bestimmten, von mir festgelegten Zweck eingesetzt wird.“ Grundsätzlich kann jede Person Stifterin oder Stifter werden: jede natürliche Person, die voll geschäftsfähig ist, und auch jede juristische Person, wie z. B. ein eingetragener Verein oder eine Gemeinde.



„Wer Gutes stiftet, hat Gutes im Sinn.“

Rechtsfähig oder treuhänderisch.

Stiftungsformen.

Allein oder mit anderen stiften? Es liegt an Ihnen, ob Sie als Einzelperson stiften oder zusammen mit anderen eine Gemeinschaftsstiftung gründen möchten. Dabei stellt sich auch die Frage, welche Rechtsform am besten zu Ihrem Vorhaben passt. Aber ohne Fachkenntnisse ist das nicht einfach zu entscheiden. Aus diesem Grund sollten Sie im Vorfeld der Gründung eine organisatorische und juristische Beratung in Anspruch nehmen.

Rechtsfähige Stiftung.

Wie wird eine Stiftung rechtsfähig? Sie als Stifterin oder Stifter stellen einen Antrag bei der staatlichen Stiftungsbehörde und nach einer Prüfung wird Ihre Stiftung rechtsfähig. Jetzt ist sie eine eigenständige Rechtsperson mit Organen wie beispielsweise dem Vorstand oder der Stifterversammlung. Ihre Stiftung kann ab sofort eigene Geschäfte abschließen, als Veranstalter auftreten oder selbst als Arbeitgeber tätig werden.

Kirchlich oder gemeinnützig stiften.

Worin unterscheiden sich die beiden? Eine kirchliche Stiftung hat bei ihrem Zweck immer kirchliche Aufgaben im Blick und organisatorisch oft eine Verbindung mit der Kirche. Aber als Stifterin oder Stifter können Sie zusätzlich gemeinnützige Ziele festlegen und die Stiftung unter die kirchliche Stiftungsaufsicht stellen lassen. Was kirchliche Zwecke sind, bescheinigt das Finanzamt.

Die gemeinnützige Stiftung ist breiter angelegt. Sie fördert die Allgemeinheit ohne eigene Interessen auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet.

*„Es ströme das Recht wie
Wasser und die Gerechtigkeit wie
ein nie versiegender Bach.“*

Amos 5,24

Treuhänderische (nicht rechtsfähige) Stiftung.

Dies ist keine Stiftung zweiter Klasse, sondern eine gute Alternative. Sie können eine nicht rechtsfähige Stiftung schnell und unkompliziert ins Leben rufen, da sie keine staatliche Anerkennung braucht. Besonders interessant: Die nicht rechtsfähige Form kann auch mit einer kleineren Summe gegründet werden.

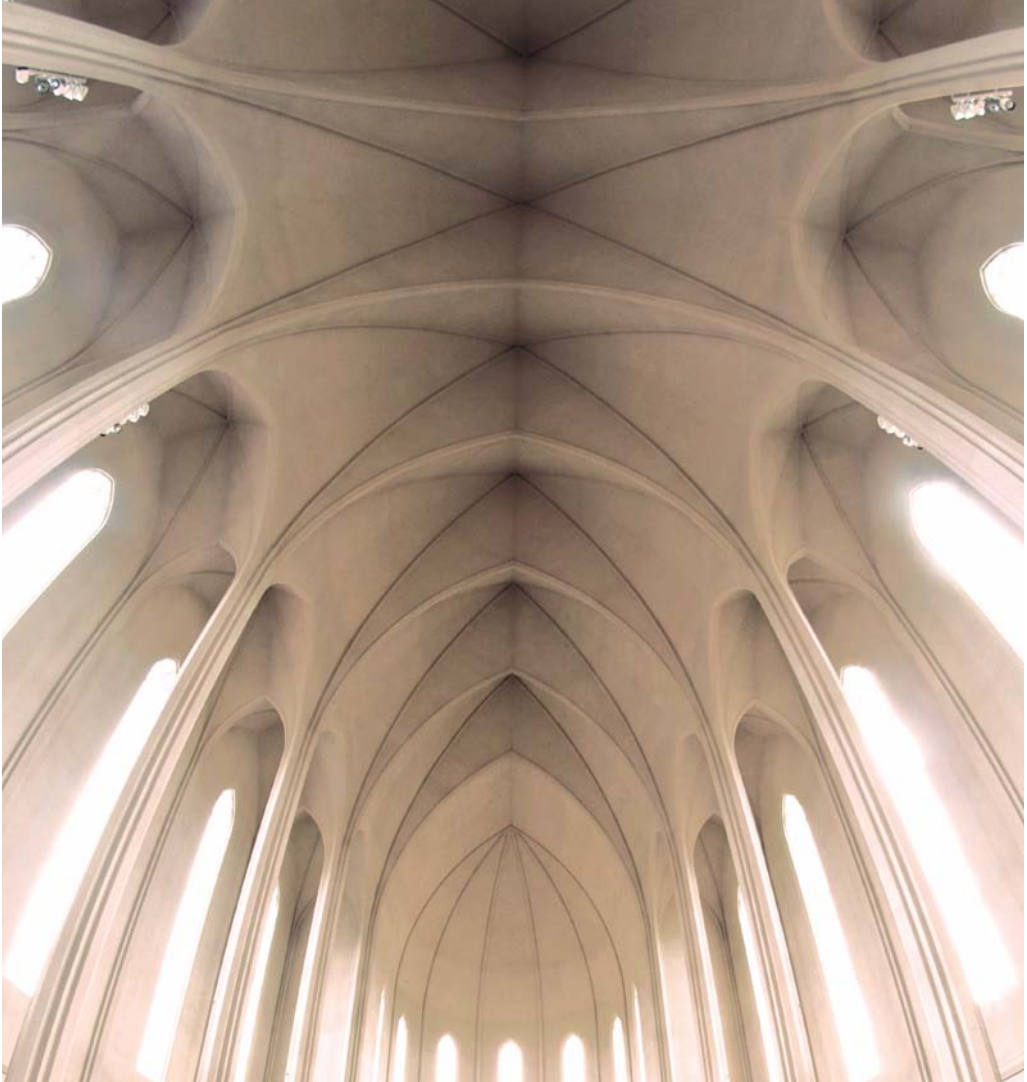
Natürlich setzt diese Stiftungsform einen vertrauensvollen und kompetenten Treuhänder voraus, der das Stiftungskapital sorgfältig verwaltet und die Geschäfte in Ihrem Sinne führt. Das können z. B. rechtlich selbstständige Kirchengemeinden, eingetragene Vereine oder auch wir als Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden sein.

Eine solche Stiftungsform bietet sich auch immer dann an, wenn der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden soll. Eine nicht rechtsfähige Stiftung eignet sich überdies auch als Einstieg, um Erfahrungen zu sammeln und ggf. später die Stiftung in eine rechtsfähige Form zu überführen.



Gemeinschafts- stiftungen.

Diese Stiftungen werden von einer Mehr- oder Vielzahl von Personen gegründet. Häufig stellen Kirchengemeinden oder Kommunen ein erstes Vermögen als Grundstock einer solchen Stiftung zur Verfügung und geben den Stiftungszweck vor. Gemeinschaftsstiftungen können auch durch eine Vielzahl von Zustiftungen kleinerer Vermögen zu bestehenden Stiftungen entstehen. Diese Gemeinschaftsstiftungen sind in der Regel auf eine wachsende Zahl Zustiftender oder auf Spendeneinnahmen angewiesen, um den Stiftungszweck langfristig zu erfüllen.



*„Ein Wandel der Maßstäbe ist notwendig.
Das Gemeinwohl muss wieder an die erste Stelle rücken.“*

Gräfin Marion Dönhoff

Ganz viel Zweck.

Stiftungsthemen.

Da sein, wo man gebraucht wird.

Welche gesellschaftliche Aufgabe möchten Sie übernehmen? Wo können Sie mit Ihrer Stiftung eine Lücke füllen oder etwas Neues schaffen? Grundsätzlich ist die inhaltliche Voraussetzung, eine kirchliche Stiftung zu gründen sehr offen:

Der Stiftungszweck kann alles sein, was dem kirchlichen Auftrag, also dem christlich verstandenen Gemeinwohl dient. Bei der Formulierung des Stiftungszwecks sollten Sie dabei so konkret wie nötig und so offen wie möglich sein. Denn den Zweck können Sie nach der Festlegung nicht mehr ändern.

Als Stifterin oder Stifter haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, die Errichtung, Renovierung oder Unterhaltung eines Gotteshauses zu unterstützen, das Thema Kirchenmusik oder den Religionsunterricht in den Schulen zu fördern oder bestimmte diakonische Projekte, die Ihnen am Herzen liegen, in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit zu stellen.

- Erhalt von Kirchgebäuden
- (Ko-)Finanzierung von Pfarr-, Kantoren- oder Diakonenstellen
- Dauerhafte (Ko-)Finanzierung von gemeindlichen oder kirchlichen Arbeitsbereichen:
 - Seniorenarbeit
 - Kinder- und Jugendarbeit
 - Seelsorge
 - Bildung

- Kirchenmusik
- Gottesdienste
- diakonische/soziale Projekte in der Kirchengemeinde

Auf den Folgeseiten möchten wir Ihnen einige kirchliche Stiftungen aus Baden vorstellen. Weitere Stiftungen finden Sie unter www.gutes-stiften.org

Stiftungen: Sicher unter Aufsicht.

Kirchliche Stiftungen stehen in der Regel unter der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Evangelischen Landeskirche in Baden. Das hat einen guten Grund, denn mit der Unterstützung der Stiftungsaufsicht kann der Stifterwille langfristig geschützt und bewahrt werden. Darüber hinaus beantragt die kirchliche Stiftungsaufsicht im Gründungsprozess die Genehmigung Ihrer Stiftung bei den staatlichen Stiftungsbehörden und überwacht die Einhaltung von Vorgaben des kirchlichen und des staatlichen Stiftungsrechts.

Für nicht kirchliche und nicht primär gemeinnützige Stiftungen in Baden ist die staatliche Stiftungsaufsicht – das jeweilige Regierungspräsidium – zuständig.



Vom Freundeskreis zur Stiftung: Musik liegt in der Luft.

Die Luitgard Kienzle Stiftung für Kirchen- musik in Villingen.

Kirchenmusik im Gottesdienst belebt; Kirchenmusik im Konzert fasziniert und lässt aufhorchen; Kirchenmusik in Proben regt an, schafft Gemeinschaft, bildet die Stimme und den Geist.

Heute gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Kirchen, ihren unermesslichen musikalischen Schatz lebendig zu halten. Die Luitgard Kienzle Stiftung setzt sich für eine nachhaltige und dauerhafte kirchenmusikalische Arbeit ein: vom Kinderchor bis zur Kantorei, vom kleinen Instrumental-Ensemble bis zum großen Chor, vom Oratorium bis zum Gospel.

Was der Freundeskreis in den zurückliegenden Jahrzehnten aufgebaut hat, wird mit der Stiftung langfristig auf eine breitere Basis gestellt. Die Stiftung startete mit einem Kapital von 50.000 Euro. Um nachhaltig wirken zu können, wird aber ein Stiftungskapital von 500.000 Euro angestrebt. Dafür werden weitere Mitstifter und Spender gesucht.



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.luitgard-kienzle-stiftung.de

**Weltweite ökumenische Stiftung:
damit Mädchen eine Zukunft haben.**

Die Ursula-Helene- Stiftung für die Bildung von Mädchen in Afrika.

Raus aus der Armut, hinein in ein selbstbestimmtes Leben. Mädchen sind in vielen afrikanischen Ländern von Bildung ausgeschlossen. Sie werden weit mehr als ihre Brüder zu Arbeiten in der Landwirtschaft und im Haushalt herangezogen und gehen oft nicht regelmäßig oder gar nicht zur Schule.

Die Stifterin Ursula Wöller hat persönlich vor Ort erlebt, wie wichtig Bildung für das Zusammenleben in der Familie und für eine wirtschaftlich stabile Gesellschaft ist. Diese Erfahrungen haben die inzwischen pensionierte Kirchenrätin bewogen, die Bildung von Mädchen in Afrika nachhaltig zu fördern.

Aus den Zinserträgen der 2008 gegründeten kirchlichen Ursula-Helene-Stiftung werden verschiedene Projekte für Mädchen in Afrika unterstützt. Dabei kann die Stiftung als Unterstiftung der EMS-Stiftung auf ein weltweites Netzwerk von Partnern zurückgreifen.



Evangelische Mission
in Solidarität

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.ursula-helene-stiftung.org







**Stiftung für Krankenhaus-Seelsorge:
eine Hand, die meine hält.**

Willkommen bei der Stiftung Kranke Begleiten.

Da kommt jemand ans Bett: ein Mensch, der für die Kranken und ihre Angehörigen da ist. Jetzt kann vieles zur Sprache kommen: Leiden und Klagen, Lebens- und Glaubensfragen, Hoffen, Beten und Danken. Oder einfach ein Händedruck oder ein Lächeln, das Kraft und Zuversicht gibt.

Kranke und Sterbende zu begleiten war schon immer eine zentrale Aufgabe der christlichen Gemeinde. Deshalb wurde im Jahr 2005 die Stiftung Kranke Begleiten in Baden ins Leben gerufen. In den Krankenhäusern unterstützen Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Menschen in schweren Zeiten oder auch auf ihrem letzten Weg.

Das Startkapital stellte die Evangelische Landeskirche in Baden und ein einzelner Stifter zur Verfügung. Mit den Erträgen der Stiftung werden hauptberufliche Klinikseelsorgestellen erhalten. Zusätzlich dienen Stiftungsgelder dazu, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Krankenhausesseelsorge zu qualifizieren.



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.stiftung-krank-begleiten.de

**Stiftung für die Kirche und
das Gemeindeleben.**

Die Stiftung Christuskirche in Mannheim.

Imposant. Überwältigend. Berührend schön. Die Christuskirche mit ihrer Kuppel und dem goldenen Erzengel, den Orgeln und Glocken ist nicht nur ein Wahrzeichen für Mannheim, sondern inspiriert Menschen, sich für ihren Erhalt und das Gemeindeleben zu engagieren.

Im Jahre 2009 haben Dr. Karl und Renate Schneider die Stiftung Christuskirche gegründet, um das Jugendstil-Bauwerk und das geistliche und gemeindliche Leben in ihrer Stadt zu unterstützen. Dazu gehören Projekte wie die Sanierung der Glocken, die Kinder- und Jugendarbeit und speziell die Förderung der Kirchenmusik.

Was ein Stifterehepaar mit seinem eingebrachten Vermögen in Bewegung gesetzt hat, wird von vielen Förderern unterstützt. So wurde z. B. die Neugestaltung des Kindergartens zusammen mit der Dietmar-Hopp-Stiftung und dem Unternehmen John Deere durchgeführt.



STIFTUNG CHRISTUSKIRCHE
KIRCHE CHRISTI

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.christuskirche-kirche-christi.de





Den Willen festlegen.

Die Satzung.

Nutzen Sie Ihre Chance. In der Satzung können Sie alles festlegen, was Ihnen wichtig ist. Sie dokumentiert verbindlich Ihren Willen und ist gleichzeitig der Aufgaben- und Organisationsplan Ihrer Stiftung. Dazu gehört der Rahmen für alle Aktivitäten und Möglichkeiten genau wie die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Anzahl der Stiftungsorgane (z. B. Stiftungsrat, Vorstand, Stifterversammlung, Kuratorium).

Grundsätzlich sind Stiftungen vom Gesetzgeber her auf Dauer und Ewigkeit konzipiert. So sind Satzungen von Stiftungen nur schwer und in sehr eingeschränktem Maße veränderbar – anders als bei Vereinen, die hier sehr flexibel sind. Daher sollten Sie bei der Festlegung der Satzung nicht nur an die Gegenwart, sondern auch weiter in die Zukunft denken. Wie wird es in 30 oder 40 Jahren aussehen? Können auch spätere Generationen den Stiftungszweck noch erfüllen? Sind die Ideen innovativ genug, um die ideellen Werte über Jahrzehnte zu

erhalten? Daher ist es sinnvoll, bei der Formulierung des Zweckes nicht „zu eng“ zu werden und sich eine gewisse Offenheit zu bewahren.

Was beinhaltet eine Satzung? Das ist sehr individuell, aber es gibt Mindestinhalte, die wir empfehlen.

- Name der Stiftung
- Sitz der Stiftung
- Zweck der Stiftung
- Vermögensausstattung der Stiftung
- Verwaltung der Stiftung
- Organe der Stiftung
- Kreis der Begünstigten
- Regelung zur Satzungsänderung
- Auflösung der Stiftung
- Verwendung des Stiftungsvermögens

Sie finden zur Information verschiedene Mustersatzungen auf www.gutes-stiften.org. Jedoch können diese nicht einfach übernommen werden, sondern müssen in jedem Fall an Ihren Stifterwillen angepasst werden.



„Immer die Zukunft im Blick behalten.“



Nachhaltig anlegen.

Kirchliche und ethische Geldanlage.

*„Geld sollte man
so einsetzen, wie es
Gott gefällt.“*

Die Stiftungsberatung hilft auch bei Fragen der Vermögensverwaltung.

Wir stellen den kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche das Know-how und die Strukturen der Landeskirche zur Verfügung.

Der Evangelischen Landeskirche in Baden ist es wichtig, dass ihre Geldanlagen nach ethischen Gesichtspunkten auf dem freien Kapitalmarkt erfolgen. Es soll vermieden werden, dass Geld der Kirche z. B. in Unternehmen investiert wird, deren Geschäfte im Widerspruch zu den Werten der Kirche stehen. So werden etwa Anlagen im Bereich der Rüstungs- oder Tabakindustrie vermieden.

Das ist ein Anspruch, den auch viele Stifterinnen und Stifter teilen. Das Geld, das Gutes bewirken soll, muss aus ihrer Sicht auch auf gute Weise Erträge bringen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Evangelische Landeskirche gemeinsam mit ihren Partnern viel Wissen zur ethischen Geldanlage erworben, das wir Ihnen als kirchliche Stiftungen und Gemeinden zur Verfügung stellen möchten.

Rechtlich selbstständige Stiftungen sind grundsätzlich frei in der Wahl ihrer Strategie für die Geldanlage. Rechtlich unselbstständige Stiftungen bewegen sich im Rahmen der kirchlichen Vermögens- und Haushaltsgesetzgebung. Rechtlich unselbstständige Stiftungen von Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken können unter bestimmten Bedingungen ihr Vermögen kirchenintern anlegen. Über die Konditionen für diese Anlagemöglichkeiten geben wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch genauere Auskünfte.

Wir beraten Sie gerne, denn nachhaltige und ethische Geldanlage ist Vertrauenssache.



*„Wo Menschen gut und gerecht miteinander umgehen und
nach Gottes Willen fragen, bin ich zu Hause.“*

Sprüche Salomos 8,20

Unterstützung unter dem Dach der Stiftung finden.

Die Unterstiftung.

Es gibt viele Möglichkeiten von der Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden zu profitieren. Als rechtlich unselbstständige Stiftung können Sie auch als „Unterstiftung“ ein Zuhause bei uns finden. Das bietet viele Vorteile und Erleichterungen, was die Organisation und Verwaltung betrifft.

- Unsere Dachstiftung übernimmt die Vermögensverwaltung.
- Wir stellen der Unterstiftung Marketingmaterial zur Verfügung, das leicht auf die eigenen Verhältnisse hin angepasst werden kann.
- Bei Bedarf kann unsere Dachstiftung die allgemeine Verwaltung der Stiftung und die Aufgaben des Stiftungsrats übernehmen.

Die Anbindung an die Stiftung der Evangelischen Landeskirche garantiert Ihnen

dauerhaft die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte Ihrer Stiftung und die kontinuierliche Verfolgung Ihres Stiftungszwecks. Dabei können Sie frei entscheiden, ob und wie eng die Verbindung mit unserer Stiftung sein soll. Natürlich hängt das auch von Ihrer Anbindung an andere Treuhänder und von den personellen Ressourcen ab, die Ihrer Stiftung zur Verfügung stehen. Am besten lässt sich das in einem persönlichen Gespräch klären.

Vertraglich vereinbart

Über Serviceleistungen wie beispielsweise die Vermögensverwaltung können individuelle Verträge geschlossen werden. Das gilt sowohl für rechtlich selbstständige als auch für rechtlich unselbstständige Stiftungen. Sprechen Sie uns einfach an.



Perfekt vernetzt.

Rechtliche, steuerliche und kommunikative Beratung.

Warum sich alleine auf die Suche nach Antworten machen?

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden kann Ihnen kompetente Fachleute zu allen relevanten Themen rund um die Stiftungsgründung anbieten. Unsere einzelnen Bereiche sind dabei miteinander verbunden und arbeiten bei einer Stiftungsgründung reibungslos zusammen. Das ist eine kostenlose Rundum-Stiftungsberatung, die es in dieser Form selten gibt.

*„Bittet, so wird euch
gegeben; suchet, so werdet
ihr finden; klopfet an,
so wird euch aufgetan.“*

Matthäus 7,7

Wir bieten:

- Machbarkeits-, Organisations- und Fundraisingberatung
- Rechtsberatung
- Beratung in steuerlichen Fragen
- Vermögensmanagement/Geldanlage
- Rechnungslegung

Eine Gründungsberatung umfasst:

1. Strategieberatung

Was ist unser Auftrag?

2. Prüfung der Machbarkeit

Wir erstellen gemeinsam eine Potenzialanalyse.

3. Organisationsberatung

Wie müssen die Strukturen aussehen?

4. Kommunikationsberatung

Wie machen wir die Stiftung bekannt?

5. Umsetzungshilfe bei der Gründung

einer Stiftung inkl. Begleitung bei der Einwerbung von Zustiftungen.

6. Rechtsberatung

Wie ist die Satzung zu gestalten oder auszulegen?

7. Steuerliche Beratung

Was kann wann abgesetzt werden?

8. Buchhalterische Beratung

Wie funktioniert die Rechnungslegung?

9. Geldanlage über die Dachstiftung

Welche Anlagestrategie ist empfehlenswert?

Zusätzlich können Sie unser landeskirchliches Fortbildungsangebot nutzen. Gerne arbeiten unsere Berater auch mit Ihren Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Vermögensverwaltern zusammen.

Unser Ziel: hilfreich, kritisch und ergebnisoffen sein

Bei uns werden Sie gut beraten. Wir sagen Ihnen ganz offen, ob Ihre Stiftungsidee auf einem festen Fundament steht. Denn es macht keinen Sinn, eine Stiftung zu gründen, die absehbar nicht ausreichend kapitalisiert ist oder über zu wenig Mitarbeitende verfügt. Darüber hinaus braucht eine Stiftung eine Mission, die von ausreichend vielen Menschen geteilt und mit entsprechend viel Engagement unterstützt wird.



*„Bewahren von Dankbarkeit besteht darin,
dass ich für alles, was ich Gutes empfangen habe, Gutes tue.“*

Albert Schweitzer

Über die eigene Zeit hinaus.

Zukunft Stiften.

Ihr Blick ist nach vorne gerichtet.

Damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit vielen Stifterpersönlichkeiten: mit Visionären, Pragmatikern, Wohltätern, Lehrenden, Hoffnungsträgern – alles Frauen und Männer, die sich dauerhaft in Kirche und Gesellschaft einbringen wollten und wollen. Manche davon arbeiten stärker in der Öffentlichkeit, andere still und mehr im Hintergrund. Aber immer geht es um Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Vertrauen und Schönheit. Das Stiften hat eine lange Tradition. Die ältesten Stiftungen in Deutschland waren im Mittelalter mildtätigen Zwecken wie Waisen- und Krankenhäusern sowie anderen kirchlichen Einrichtungen gewidmet. Und wenn wir einen Sprung in die Gegenwart wagen und uns umschauen, gibt es aktuell in diesem Land allein über 20.000 rechtsfähige Stiftungen.

*Weiterdenken. Weitergeben.
Weiterwirken.*

Jetzt ist es an Ihnen, dafür zu sorgen, dass etwas bleibt, was Ihnen wichtig ist. Nicht nur hier und heute, sondern auch über die eigene Endlichkeit hinaus. Mit einer Stiftung übernehmen Sie Verantwortung für die Menschen dieser und folgender Generationen.



Ihr Engagement, Ihren Mut, Ihr Vermögen und Ihren Glauben können Sie so dauerhaft teilen. Der Tod kann das nicht nehmen. Gutes Stiften wirkt zu jeder Zeit weiter.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter www.das-was-bleibt.de

Wir hören zu.

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Danke, dass Sie darüber nachdenken, eine Stiftung zu gründen. Es ist ein großer Vertrauensbeweis, wenn Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg machen, um „Gutes Stiften“ in die Tat umzusetzen. Wir werden Sie nach Kräften und ganz praktisch unterstützen. Teilen Sie uns Ihre Gedanken und Wünsche mit. Wir stehen bereit, um Ihnen in jeder Hinsicht zur Seite zu stehen. Ganz vertraulich, voller Freude über Ihr Vorhaben, ergebnisoffen. Und immer in Ihrem Sinne.



Luise Bröther

Evang. Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175-821
Fax: 0721 9175-25 821
luise.broether@ekiba.de

Stiftungsmanagerin (DAS – Deutsche Stiftungsakademie): Engagementförderung und Beziehungspflege, Beratung bei Zustiftungen, Großspenderbegleitung, Fundraising für Stiftungen.

Über uns.

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde im Jahr 2013 durch Beschluss der Landessynode errichtet. Aus den Erträgen ihres Vermögens und dem eigens eingerichteten Verbrauchskapitals finanziert die Stiftung ihre Serviceangebote.

Der Stiftungsrat wird vom Landeskirchenrat bestellt. Die Mitglieder werden je zur Hälfte von der Landessynode

und vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagen. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin. Die Geschäfte der Stiftung leitet der vierköpfige Vorstand. Zu ihm gehören mit Pfarrer Dr. Torsten Sternberg und Pfarrer Sebastian Carp zwei langjährige Fundraiser an, sowie mit Prof. Martin Weiblen und Bernd Beyer zwei erfahrene Finanzfachleute.



Walter Moch

Evang. Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175-612
Fax: 0721 9175-25 612
walter.moch@ekiba.de

Bereichsleiter Stiftungs- und Nachlassangelegenheiten: Rechtsberatung bei Stiftungsgründungen und Stiftungsaufsicht.



Martin Maissenbacher

Evang. Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 9175-710
Fax: 0721 9175-25 710
martin.maissenbacher@ekiba.de

Bereichsleiter Kassen- und Steuerwesen: Beratung von Stifterinnen und Stiftern sowie von Stiftungen in steuerlichen Grundsatzenfragen.

© Stiftung der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Blumenstraße 1-7

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 9175-820

Telefax: 0721 9175-258 20

info@gutes-stiften.org

www.gutes-stiften.org